

Benutzungsordnung für den Grillplatz „Bracke“

1. Die Stadt Markgröningen stellt den ausgewiesenen Grillplatz „Bracke“ als öffentliche Einrichtung zum Gemeindegebrauch zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Anlage von 22 bis 6 Uhr ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadt Markgröningen, Fachgebiet Sicherheit und Ordnung, zulässig.
3. Die Benutzer sind verpflichtet, die Anlage schonend und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.
4. Offenes Feuer darf nur an der vorhandenen Feuerstelle entzündet und unterhalten werden. Funkenflug ist zu vermeiden. Brennmaterialien (Holz, Holzkohlen bzw. Holzkohlenbriketts etc.) sind vom Nutzer selbst mitzubringen.
5. In der Grillstelle darf nur unbehandeltes Holz verbrannt werden.
6. Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen.
7. Das Nächtigen sowie das Aufstellen von Zelten, eigenen Pavillons und Campingfahrzeugen sind auf der Anlage nicht erlaubt. Des Weiteren ist das Befahren und Parken mit motorisierten Fahrzeugen verboten. Hierfür sind die ausgewiesenen Parkplätze zu benutzen.
8. Der Grillplatz darf nur seinem Zweck entsprechend benutzt werden. Beschädigungen der Einrichtung, wie zum Beispiel Bänke, Tische, Feuerstelle, Schutzhütte usw. verpflichten zum Schadenersatz und können strafrechtliche Verfolgungen nach sich ziehen.
9. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Anlage nicht verschmutzt wird. Abfälle sind mitzunehmen bzw. können in den vorgehaltenen Müllbehältern entsorgt werden.
10. Hunde sind an die Leine zu nehmen. Verunreinigungen durch die Hunde sind unverzüglich zu entfernen.
11. Andere Besucher des Platzes sowie Anlieger dürfen durch die Benutzung der Anlage nicht gestört werden. Dies gilt vor allem auch in Bezug auf Lärmbelästigung. Insbesondere Musik aus Rundfunkgeräten, Lautsprechen sowie jegliche anderen Formen von elektronisch- oder technischen unterstützten Tonwiedergaben ist unzulässig.
12. Die Anlage inklusive der bereitgestellten Toilette ist nach Benutzung sauber zu verlassen.

Im Übrigen gilt die vollständige Benutzungsordnung für den Grillplatz „Bracke“, beschlossen vom Gemeinderat am 08.10.2013 mit den jeweiligen Änderungen.